

Betriebsreglement Mittagstisch

A. Allgemeines

1. Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.15 bis 13.45 Uhr geöffnet. Er findet im Schulhaus Rotweg (für beide Schulhäuser Zentrum) und im Schulhaus Steinacher statt.
2. Der Mittagstisch kann von Schülerinnen und Schülern der OSW benutzt werden.
3. Bei ungenügender Teilnehmerzahl (weniger als 5 im Schulhaus Steinacher, weniger als 10 im Zentrum) wird auf die Führung des Angebots verzichtet. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden möglichst frühzeitig darüber informiert.
4. Die Eltern bestätigen mit der Anmeldung, dass ihre Kinder gegen Unfall versichert sind und dass eine Haftpflichtversicherung besteht. Die Aufsichtspflicht wird durch die Anmeldung klar geregelt.
5. Für angemeldete Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Betreuung erscheinen oder ohne Erlaubnis das Schulareal verlassen, übernimmt die Oberstufenschule keine Verantwortung.
6. Sollte der Mittagstisch durch untragbares Verhalten eines Jugendlichen erheblich gestört werden, teilt die Mittagstischleitung dies den Eltern mit Information an die Schulleitung mit. Bei wiederholten resp. gravierenden Verstössen kann die Schulleitung den sofortigen Ausschluss des betreffenden Jugendlichen beschliessen. Die bis Ende der Rechnungsperiode bezahlten Beiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

B. Organisatorisches

1. Der Mittagstisch wird aufgrund der Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Gruppenzusammensetzung von einer oder mehreren Betreuungspersonen beaufsichtigt.
2. Die Schülerinnen und Schüler unterstehen maximal von 11.15 bis 13.45 Uhr der Aufsicht der Betreuungsperson und haben deren Anweisungen Folge zu leisten.
3. Die Eltern melden der Mittagstischleitung Allergien oder spezielle Ernährungsbedürfnisse des Kindes (gesundheitliche, ethische oder religiöse Gründe).

4. -> Krankheitsbedingte Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler müssen **bis spätestens 08.00 Uhr des jeweiligen Tages** gemeldet werden.

-> Vorhersehbare Absenzen (Schulreisen, Exkursionen...) müssen der jeweiligen Leitung **sofort nach Bekanntgabe des Termins** gemeldet werden.

Telefonnummern für An-/Abmeldungen

- > Mittagstisch Steinacher: Janine Wiedemann T. 079 630 92 93
-> Mittagstisch Zentrum: Vreni Schuler T. 079 632 00 47

5. Beim Eintreffen und Verlassen haben sich die Schülerinnen und Schüler an- bzw. abzumelden (Übernahme resp. Beendigung der Verantwortung der Betreuungsperson).
6. Das Abräumen des Geschirrs bzw. Aufräumen des Betreuungsraumes ist Sache der Schülerinnen und Schüler.
7. Abhanden gekommene oder mutwillig beschädigte Gegenstände müssen durch die Fehlbaren ersetzt werden.
8. Im Übrigen gilt die Hausordnung bzw. der Verhaltenskodex der Oberstufenschule Wädenswil.

C. Anmeldung, Kosten/Verrechnung, Austritt und Absenzen

1. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler kann jederzeit erfolgen.
2. Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt:
 - Mittagstischbetreuung inkl. warmer Mahlzeit: CHF 17.-
 - Mittagstischbetreuung mit eigenem Lunch: CHF 5.-

Die Verrechnung erfolgt vier Mal pro Jahr zu Beginn der folgenden Rechnungsperioden:

- August: Schuljahresbeginn bis Herbstferien
- Oktober: Herbstferien bis Weihnachtsferien
- Januar: Jahresbeginn bis Frühlingsferien
- Mai: Frühlingsferien bis Sommerferien.

3. Der Austritt kann jeweils auf das Ende der laufenden Rechnungsperiode erfolgen. **Die Abmeldung hat dabei schriftlich und unter Einhaltung einer zehntägigen Kündigungsfrist** an die Oberstufenschule Wädenswil, Sekretariat, Fuhrstrasse 16b, Postfach, 8820 Wädenswil oder per Mail an regula.fritschi@oswaedenswil.ch zu erfolgen. **Ohne schriftliche Kündigung bleibt das Kind beim Übertritt ins nächste Schuljahr am Mittagstisch angemeldet.**
4. Bei Absenzen mit rechtzeitiger Abmeldung (s. Punkt 4, Organisatorisches) erfolgt eine Rückvergütung in Form einer Gutschrift bei der nächsten Rechnungsstellung. Für wiederholte oder längere krankheitsbedingte Abmeldungen ist ein Arzzeugnis vorzulegen.

Der Mittagstisch findet nicht statt:

- während der Schulferien
- an gesetzlichen Feiertagen
- an schulfreien Tagen bzw. Halbtagen der gesamten OSW.

Dieses Reglement der OSW wurde durch die Schulpflege der OSW an ihrer Sitzung vom 3. September 2019 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Betriebsreglemente Mittagstisch und tritt per 1.8.2019 in Kraft.

Wädenswil, 4. September 2019

Marianne Biner
Leiterin Schulverwaltung